

D. Joh. Ge. Christoph Schnitzlein.

fm. 22<sup>a</sup>



3  
Authentische

**N**achricht /

Von der zu Thoren erregten- und nach Er-  
forderung der Gerechtigkeit gestrafften

**A**ufrubr /

Nebst einer Authentischen Beschreibung  
von Ihro Königl. Majestät verordneten Commis-  
sion und Inquisition zu Thorn / ingleichen ein wahrhafter  
Inhalt / des zu Warschau bey dem Königl. Assessorial Ge-  
richte gefällten Urtheils / und darauf geschehenen  
Execution.

Woben zugleich alles erdichtete herum-  
schwebende Relations-Wesen handgreifflich /  
widerlegt / und der

**Olivische Fried**  
defendirt wird.

---

Gedruckt zu Stadt am Hoff bey Joh. Stanz Zanck / 1725.

Authentische

Verordnung



von der in Zehren errichteten und nach der  
Verordnung der Gerechtigkeit gehaltenen

Verordnung



der in Zehren errichteten und nach der  
Verordnung der Gerechtigkeit gehaltenen  
Verordnung der Gerechtigkeit gehaltenen  
Verordnung der Gerechtigkeit gehaltenen

Verordnung der Gerechtigkeit gehaltenen  
Verordnung der Gerechtigkeit gehaltenen

Olivier Fried

helfend

Verordnung der Gerechtigkeit gehaltenen





§. I.

Authentische Beschreibung des Tumultes.

I.

**I**n verwichenen Jahre den 16. Julii, während der Procession, die nach dem Gebrauch / bey den Closter Jungfern auf ihrem Kirchhofe gehalten wurde / stellte sich auch da (welches doch sonst gemeinlich die Thorner nicht zu thun pflegen) ein Lutheraner / setzt den Hut auf / fangt an zu spotten / schmähen und lästern. Ein Catholischer Studiosus aber / in Beherzigung / wie frech theils das Hochwürdige Sacrament / theils soviel ehrbare Catholische Männer / die mit entblösten Häuptern daher giengen / verunehret wurden / wirfft ihm dem Hut ab ; Wes Ursachen diesen Studiosum einige Lutheraner / nach geendigter Procession, auf dem Kirchhofe ergriffen / geprügelt / verwundet / bey den Haaren geschleppt / und auf Befehl des Præsidenten und Burg Grafens / ins Gefängnuß geworffen.

2. Des andern Tages begaben sich etliche Wohlthische Studiosi zu denen gemeldten Herren / anhaltend / der Incarcerirte möchte doch wenigstens loß gelassen werden ; Allein man hat sie schimpflich abgewiesen / sprechend : Wer ihn einstecken lassen / der wolle ihn auch dimittiren. Hier auf eilten die Studenten zu jenem Burger der es gethan / aber vergebens ; man hat noch einen von diesen Abgesandten / welcher in etwas eyfriger expoſtuliret / der Wache übergeben. Weil nun die Studiosi keine Gerechtigkeit erlangen konten / so nahmen sie einen Lutherischen Gymnasiten / und führten ihn in ihre Schulen ( gewislich aber ohne

Vorberuſt der Jeſuiten / wie es mit einem öffentlichen Ende comprobirt werden) um / denſelben ſo lange in Verwahrung zu behalten / biß man jene Eingekerkerte reſtituiren würde / wie es denn auch beyderſeits würcklich geſchehen / ſobald man auf Befehl des Ehrwürdigen P. Rectoris, dieſen Gymnaſiſten öffentlich dem Stadt Secretario abgegeben.

3. Und als man gemeynt / alles wäre ſchon aufgehoben / ſiehe; da verſamleten ſich die Lutheraner gegen Abend / mehr und mehr vor den Jeſuiten-Schulen; der Präſident ſchickte auch ſeine Stadt-Soldaten dahin / welche aber den Aufruhr nicht ſtillen / ſondern befordern ſolten: Denn als die Catholiſchen Studiosi ihren Schulen wolten zu Hülffe kommen / gaben ſie Feuer / und verſagten dieſelbigen. Und da ſie ſich weiter nichts befürchteten / kamen die Lutheriſchen Bürger / ſamt ihren Geſellen und Gymnaſiſten recht ordentlicher / vorſetzlicher / und beſtellter Weiße / mit Pech-Richtern / Stangen und Hebeln / mit Alexen und Fleiſchhacker-Beulen / mit Fuchteln und Dolchen / mit Piſtolen und Musqueten / aufgezo-gen; und brachen zum erſten die Schulen auf.

4. Worinnen ſie Fenster und Deſen eingeschlagen / die Claſſes, O-ratoria, und Capellen aller Zierathen beraubet / zwey Altäre / die Bild-niſſe und Figuren unſeres gecekruigten Heylandes / ſeiner wertheſten Mutter und anderer Heiligen Gottes / zerſtochen / zerſchoſſen / zer-krakt / zerriſſen zerhackt / und mit Füſſen zertreten. Da ſie nun endlich alles verrohlet und zu ſchanden gemacht / haben ſie auf der Gaſſen Feuer angelegt / und die Statuen der Mutter Gottes / nebt anderer Heiligen Bildern, auf einen Scheiterhauffen geworffen / und mit unerhörter Vermessenheit öffentlich verbrennet. Ja ſo gar mit Jauchzen und Frohlocken über das Feuer gehüpft / und gelächert / ſprechend: Mädel! Mädel! (auf Polniſch / Dzieweczko!) hülf dir nur ſelber / da du ſonſt den Papiften geholffen.

5. Unterdeſſen ſchaueten einige Raths-H. rren aus ihren Fenſtern dieſen Handel mit fröhlichen Augen an / ohne daß jemand das geringſte darwider ſolte attentirt haben. Die Stadt-Soldaten aber ſtunden von ferne / und poſtirten ſich in der andern Gaſſen vor dem Jeſuiten-Collegio, huben ihr Gewehr wider das Collegium auf: Damit nicht etwann das aufrührriſche Volk in ihren ſaubern Geſchäften verhindert wurde. Denn ſie waren ſamt dem Rath der Einbildung / es möchten erwann die Patres einen Ausfall thun / und die Tumultuanten mit Gewalt reprimiren. Da ſie aber wahr genommen / daß kein Widerſtand g. ſchabe / kam ein Rathsmann / und gab dem Stadt-Capitain Ordre, ſie ſolten fort marchiren.

6. Wor-

6. Worauf alsobald das rasende Volk (als wäre ihm alle Freyheit gegeben) auch über das Collegium gefallen / alle Fenster theils durchgeschossen / theils mit Steinen eingeschlagen ; hernach die Pforten aufgebrochen / die Zimmer geplündert / Thüre / Oefen / Tische / das Oratorium Domesticum, worinnen das Hochwürdige bewahret / und der Gottes dienst verrichtet wird / Altar / Cyborium, alle Bilder und Zierathen zerhackt / und mit Füßen getreten ; Die Crucifix Figuren durchschossen / Arm und Bein abgeschlagen : Auch drey von denen Geistlichen / die sich sehen lieffen / grausam verwundet / nemlich den Ehrwürdigen P. Rector selbst / nebst zweyen Ordens Brüdern : Von denen einer nicht hat genesen können / sondern nach etlichen Monathen das Zeitliche gesegnet.

7. Und wiewohl anfangs / und hernach während der Empörung / die Catholischen Bürger bey dem Lutherischen Officier, welcher über die Königl. Garnison war / inständig und zum öfftern um Succurs angehalten ; Dennoch wolte er es nicht thun / bald sprechend : seine Leuthe hätte er nicht wider Bürger / sondern wider Feinde ; Bald die Mannschaft könnte nicht so leicht zusammen gebracht werden. Endlich vor Mitternacht / da sie schon die obriste Contignation (wohin sich die Patres la viret / und allbereit zum Tode disponirten) bestiegen wolten / kam ein Officier mit 20. Mann / und trieb die Büttente / theils Bürger / theils Gymnasisten / theils Kauf- und Handwercks Gesellen (ohnangesehen sie sich der Königl. Garde so hart widersetzten / daß einige Soldaten tödlich blestirt wurden) mit Gewalt aus dem Collegio.

8. Des folgenden Tages wurde im Collegio, in Gegenwart vieler Edelsleuthe und Bürger / auch des Stadt Secretarii selbst / eine rechtmäßige Revision des erregten Schadens / und Connotirung aller Excessu, der durchschossenen mit abgehauenen Händen und Füßen Crucifix-Bildern / der übrigen Stücke und Kennzeichen von denen verbrennten Bildnissen ; wie dem ebenfalls die Obdaction der verwundeten Geistlichen / alles in Forma Juris eingerichtet. Des dritten Tages ist von den Gymnasisten / ein überaus despotische Pasquill-Schrift (welches solte von einem Lutherischen Lehrer concipirt seyn) um / die Wunden zu erweitern / an das Collegium angeschlagen worden. Worinnen denen Patribus spot / weise exprobiert wird / wie sie währenden Aufruhrs erschrocken seyn / und sich verborgen zc. Man nennet hier das Collegium ein Abgöttische Synagog : und verspricht denen Jesuiten Fried / mit Bedingnuß / wenn sie nur von ihrer Lehre nachlassen / oder auch denen Prædicanten nachahreten und Weiber nehmen wolten ; Sonsten

solte es noch ärger mit den Papisten ablaufen; Dieses wäre nur der Anfang etc. Bald darnach hat das Collegium den Rath / und die Stadt / wegen der obgedachten Excesse, vor das Königl. Assessorial-Gericht nach Warschau citirt.

9. Alles und jedes / was ich hier von Ursprung und Verlauf des bekantten Tumults / kurz und rund angeführet / ist bloß allein aus den Authenticis, nemlich aus der umständlichen / Gerichtlichen / mit so vielen geschwornen Zeugen / und Ihro Königl. Majestät Unseres allergnädigsten Herrn / Aauthorität und Nahmen / bewehrten Inquisition und Decreto ausgezogen. Wer die ganze Inquisition samt dem Urtheil (welche fast 40. Bogen übersteiget / zumahl darinnen die Thornische Excesse gang ausführlich / umständlich / und handgreifflich beschrieben seynd) durchlesen wolte / der kan sie in Dresden / Warschau / und weiter herum in Pohlen und Preussen haben. Und dabey diese Nachricht mit den Authenticis confrondiren / ob selbe wahrhaftig seye. Dannenhero wird ja ein moderater Leser leichtlich schliessen können / ob man nicht eher / einer also bewehrten Relation, als denen widrigen Spargementen (welche mit nichts anders behauptet werden / als weil sie es so sagen / so haben wollen) glauben möge? Insonderheit / zumahl auch die Aucthores solcher Schrifften / in den Principal-Puncten so gar nicht übereinstimmen.

10. 1mo. In einem Projecte, welches die Stadt Thoren bald nach dem Aufruhr unter den Adel ausgeireut / scheinen sie zu statuiren / die vornehmste Ursach des Tumults wäre gewesen / daß die Jesuiter vorher einige von den Lutherischen Bedienten zum Catholischen Glauben befehret haben. (allein wie solte dieses im Catholischen Lande nicht frey stehen!) Item, die Obrigkeit wäre weder durch Connivenz noch Ordre Schuld daran. Item, die Bilder hätten sie nicht verbrennet etc.

11. 2do. In der sogenannten gründlichen Nachricht / die von Sincero Philaletho Anno 1725. ans Licht gegeben / wird die Ursach hauptsächlich der Procession zugemessen. (aber dergleichen Catholische Processiones seynd schon vor Alters her zu Thoren gebräuchlich) Item, er gestehets / daß der Herr Praesident die Bürgerschaft zusammen kommen lassen. (Die ärgsten Tumultanten aber seynd Bürger gewesen / wie man es hernach beweisen wird.) Item, daß die Evangelischen öffentlich die Bilder verbrennet etc.

12. 3tio. Jener / der den umständlichen Verlauf / nebst dem Sencenz und Execution, entworfen / weiß nicht einmahl wann sich die Empörung zugetragen; Er spricht im Titul: Wegen des zu Tho-

tes

ten den 18. Sept. eregetten Tumults: wiewohl es den 17. Julii geschehen. Er läugnet auch darbey schlechterdings alles was Catholischer Seits referirt wird/ sprechend: denen Lutheranern sey mehr zu glauben. So macht es ebenfalls ein Theologus in Königsberg (wie er sich selbst tituliret) in jener injuriösen Schrift: wohlverdientes Lob der Blutzdürstigen Jesuiten/ genannt/ sprechend: Die meiste Schuld kommt her von denen Jesuiten/ die sind des Teufels Werck/ der Drachen Ebenbild zc. und sezt hinzu ein fürwahr lächerliches Gedicht/ wes Ursachen die Thorner wären so exemplarisch gestrafft worden/ sprechend: Und dieses musste bloß deswegen nur geschehen/ weil eines Fleischers Beil ein neues Wunder macht/ daß man dasselbige mit Blut befärbt gesehen/ womit die Statua Mariæ umgebracht zc.

13. 4to. Andere wolten versichern/ der Tumult sey recht eigentlich hieraus entsprungen/ weil die Pöhlischen Studiosi einen Lutherischen Gymnasisten/ durch Ordre der Jesuiten jämmerlich geschlagen/ in ihre Schulen geschleppt/ solange eingekerkert/ bis er von dem empörenden Volk elibert worden. Der Sincerus Philalethus, (vielleicht Sincerus Celtes,) nach seiner gewöhnlichen unglümpfflichen Redens Art/ sezt hinzu pag. 9. welchen die Jesuiten hänckermächtig in ihren Schulen trachtet/ daß er halb todt nach Hause ist gebracht worden zc. Allein die Relation ist allerdings/ und zwar scheinbarlich/ wahrloß: Denn 1. hat der Præident, da er zwey unschützige Studenten/ wider alles Recht/ vorher incarcerirt/ dazu Gelegenheit gegeben. 2. Ist der Gymnasist bloß zu diesem Ende genommen worden/ damit die eingekerkerten Studiosi eher möchten loß gelassen werden/ wie man es bald darnach ex effectu erfahren. 3. Ist dieses geschehen ohne Vorbewußt der Jesuiten/ welches mit öffentlichem Eyde comprobirt worden. 4. Hat man ihn auf Requisition des Stadtsecretariü frey gehen lassen noch vor dem Tumult/ (welcher erstlich gegen Abend entstanden) wie es der gänzen Stadt bekant ist. 5. Ist ihm auch kein Leid widersfahren/ zumahl die Herren Thorner dessen die geräuste Obduction nicht haben aufweisen können. Ja/ dertelbige Gymnasist ist desselbigen Tages nebst andern Tumultuanten im Collegio gewesen/ und hernach/ nicht von einem verflohenen Menschen (wie der Philalethus commentiret) sondern von der Königl. Garnison überzeugt worden/ daß er damahls einen Soldaten durchschossen. Wie mag es denn wahrscheinlich seyn/ daß man ihn aus den Schulen halb todt nach Hause gebracht habe.

14. Endlich scheinen doch die Spargement-Schreiber hierinnen über ein

ein zu stimmen / als wäre der allererste Urheber ein Catholischer Studiosus gewesen / welcher die Lutherischen Knäblein zum Papistischen Kniebeugen solte mit Ohrfeigen genöthiget haben / spricht der Thornische ( wo ich anders recht rathe ) Bersen-Schreiber / in seiner so genannten Wahrhaftigen Nachricht. Und setzt hinzu : Des Nahmen man zwar noch nicht kennt ic. Wie denn nicht ? Es hat ja der Magistrat diesen Studenten Tag und Nacht im Arrest gehalten. Ferners soll er die Bürger und andere Lutherische Leute / geschlagen / gemaulschellet und gesteiniget haben. 2. Hätten die Studenten samt denen Patribus aus den Schulen und hernach aus dem Collegio auf das unschuldige Volk / welches nur die Comodie angeschaut / theils aus den Fenstern geseuert und geschossen / theils sehr viel Steine gehagelt / wodurch der Pöbel noch mehr irritirt worden / also / daß ihn der gute Magistrat unmöglich so schleunig besänftigen können.

15. Daß alles und jedes ein pures Gedicht sey / erhellet nicht allein aus der Authentischen Königlich / und mit so vielen beyderseits geschwornen Zeugen bestätigten Inquisition ; ( worinnen remontrirt worden / daß der Lutherische Bürger / welcher den Studiosum auf dem Kirchhofe ergriffen und verwundet / der erste Urheber gewesen ; Einige aber aus dem Rath / durch Connivenz und expresse Ordre / den Tumult befördert / um / die Jesuiten zu erniedrigen und unterdrücken : Wiewohl es alaublich / daß die Herren anfanck nicht gemeynet / die Tumultuanten würden es so abscheulich machen ) sondern ebenfalls aus ihrer eigenen Relation. we che so unbedächtlich concipirt / daß sie keinem Menschen / dem der Zustand in Thoren bekannt ist / möge wahrscheinlich vorkommen.

16. Vors erste / soll man wissen / daß schier die ganze Bürgerschaft zu Thorn / wenig ausgenommen / Lutherisch seye. Wie mag es denn glaublich seyn / daß eine Hand voll Catholischer Studenten / sich also unerstickten denen Lutheranern widersetzen so te ? Insonderheit / zumahl den Studiosis wohl bewußt. was diese Stadt zum öfftern an ihnen / der geringsten Suspicion halber / pflegt unverwehlich zu verüben. Sie wußtens ja / daß kurz vorher der Präsident. nur aus Argwohn einen jungen zarten Adelichen Knaben / bey nächtlicher Weile aus seiner Herberge / aus dem Bette hat nehmen lassen / welchen die Stadt's Knechte die Stiegen hinunter bey den Haaren geschlepfft / ohne Müge / ohne Paß und Überkleid / in einen Kercker gezogen / mit größter Schmach und Schande des Adelichen Nahmens ; Allwo er Tag und Nacht hat sitzen müssen : Und als man erkannt / daß er unschuldig sey / ist er zwar ausge-

ausgelassen worden / aber ohne Satisfaction. Wessen Ursache einige Edelleute öffentliche Protestationes wider die Stadt gemacht / wie es allen wohl bekannt ist. Es sahen ja die Studenten / daß / als sie bey dem gegenwärtigen Handel / einen wolten aus dem Gefängniß / durch Expoliturung bey dem Magistrat eliberiren / auch der andere öffentlich incarceration worden: und waren doch nicht fähig / solchen Proceuren sich zu widersetzen. Wie hätten sie denn auf die ganze schon tumultuirende Bürgerschaft / schüssen und Steine werffen sollen?

17. Zweytens; Ist es denn wahrscheinlich? daß ein Studiosus, (und noch aus den kleinen Schulen / denn damahls in Julio vacirten schon die Grossen) hätte können in einer solchen Stadt vielen Bürgern und Lutherischen Leuten / Maulschellen austheilen / und sey doch allererst nach der Proceßion auf dem Kirchhofe überwunden worden.

18. Drittens / solte der Studiosus, und nicht der Lutherische Bürger / den Anfang des ganzen Lärmens gemacht haben / warum hätte sich denn der Bürger bald nach dem Tumult / wie ein Urheber alles Uebels / aus Furcht der zukünftigen Straffe / noch vor der Commission, ins Collegium salviren / und um Barmherzigkeit (die er auch erlangt) anhalten dörfen?

19. Viertens. Die Studenten haben von oben (sprechen sie) aus den Fenstern auf das versämlete Volk gefeuert und sehr viel Steine geworffen. Und dennoch ist kein einziger Lutheraner verwundet worden: Denn sonst hätten sie ja ohne Zweifel eine Obduction gemacht / und selbe für Gericht aufgewiesen.

20. Fünftens / wären damahls so viel Studenten in den Schulen und Collegio (welches allenthalben von denen theils tumultuirenden Bürgern / theils Stadt / Soldaten belagert war / daß keiner heraus kunte) gewesen / so würde sich ja das Volk als es mit Gewalt einbrache / an ihnen gerächet haben. Allein kein Student ist blessirt worden. Warum? Weil sie auch keinen darinnen angetroffen. Die Sache war so beschaffen: Als die Tumultuanten des Abends eine grosse Menge Steine auf die Fenster warffen / einige aber an die Mauer getroffen / und folgsam zurück gefallen / machten sie ein blindes Geschrey & die Jesuiten würfften Steine von oben.

21. Sechstens. Welchen verständigen Menschen kunte es wahrscheinlich seyn / daß die wenigsten Patres, welche von allen verlassen waren / und bereits gesehen / wie es mit den Schulen zugangen / und sich nur zum Tode disponirten / solten durch Feurung und Werffung derer Steine / das wüthende Volk auch wider das Collegium irritiret haben?

B

In

In jener Spott-Schrift / so die Thorer / nach der Plünderung an die Pforten geschlagen / exprobriren sie ja selber den Jesuiten / wie forchtiam und erschrocken die Patres gewesen während der Empörung / wie sie sich in den Winkeln verkriechen und verbergen müssen. Nach der Project-Schreiber Auszag aber / hätten sie geseuert und Steine auff's Volck geworffen. In Summa, ihre Zeugnisse kommen nicht überein / sie haben gar kein Zeichen der Wahrscheinlichkeit.

§. 2.

Authentische Beschreibung der von Thro Königl. Majestät verordneten Commission und Inquisition zu Thoren.

22. **W**eil nun das ruinirte Jesuiter-Collegium den Thornischen Rath sammt der Stadt für das Königl. Appellat-Gericht gefordert / und um Satisfaction anbielte; auch alle Reichs-Stände begehreten / es möchte ein solcher Frevel exemplarisch gestrafft werden; Derwegen / um mit vollkommener Deliberation in solchen Fall zu verfahren / haben Ihre Majestät / unser allergnädigster König und Herr / aus unterschiedlichen Provinzien und Ständen des Königreichs Pohlen Auserlesene / in denen Rechten Erfahrene / und von grosser Würde hochansehnliche Männer deputiret / welche als Commissarii die ganze Sache in Thoren untersuchen / examiniren / und hernach eine völlige / von geschwornen Zeugen bekätigte schriftliche Nachricht / Er. Majestät nach Warschau überschieden solten; Und zwar wurden 23. deputirt: Zwen Bischöffe / drey Woiewoden / 3. Castellani, ein Fürst / und andere / alle von sonderbahren Prærogativen und Qualitäten.

23. Die Durchlauchte Commission nahm ihren Anfang zu Thoren den 16. Sept. Die Patres, nemlich Pars Actoria, der Ehrwürdige P. Rector, im Nahmen des Collegii S. Jesu, und Pars Citata, die Bevollmächtigten im Nahmen der Stadt / müsten erscheinen / und beyder seits ein End öffentlich ablegen / super incorruptione testium, daß sie die Zeugen weder erkauffen / noch auf eine andere unrechtmässige Weise corrumpiren würden. Es ward beyden anbefohlen / wie dem Collegio, 26. Zeugen / die darbey gewesen / und die Handel mit Augen gesehen / also auch der Stadt 26. aufzuweisen. Die Inquisition und Examinirung der Zeugen hat gedauret 4. Wochen lang / mit so accurater / fleissiger und sorgfältiger Erforschung aller Umstände / daß die grossen Herren sich zum öfftern die Mühe genommen / ihre Sessiones bis in die Nacht zu protra-

protrahiren. Die Zeugen (deren Nahmen und Condition, nebst allen Fragen und Beantwortungen in der abgefaßten Inquisition umständlich entworfen) wurden absonderlich / auch öffentlich examiniret / und müßten ihre Ausfag mit einem Eyde folgender Weise behaupten / So wahr mit Christus Iesus und sein theures Leyden und Sterben Helffen möge / 2c. Welches ihnen vorhero nachdrücklich ausgeleget und exaggeriret worden.

24. Nun bey dieser fürhingehenden Inquisition, vermittelst so vieler Eyde / ist erstlich der Lutherische Kauffmann / welcher bey der Procession den ersten Lärm gemacht / (und deswegen auch noch vor der Königlichem Commission seine Zuflucht ins Collegium genommen) als ein Urheber überwiesen worden. Hernach jene Principal-Tumultuanten / welche fürnehmlich beym Aufruhr Meister gespielet: in die Schulen und Collegium eingebrochen: die Statuen der Mutter Gottes / und anderer Heiligen Diener Christi auf einem Scheiter-Hauffen verbrennet; den Crucifix-Bildnüssen Hände und Füße abgehauen / oder durchstochen / darbey unchristlich gelästert / sich auf die Wache und Königl. Garde mit bloßen Degen geworffen / und etliche tödtlich verwundet 2c. 2c. worunter schier meistentheils Bürger / theils Gymnasisten / Rathsherren Diener / Kauff- und Handwercks-Gesellen (deren Nahmen sammt ihrem Verbrechen / in den Actis umständlich und insonderheit specificiret) gefunden werden. Und diese hat man dem Magistrat, in Verwahrung zu halten / biß auf fernere Decision und Ordre Ihro Königl. Majestät / übergeben.

25. Anbeynebens ist der Präsident Köfner / daß er theils durch Connivenz / theils durch expressen Befehl den Tumult promovirt; Item der Vice-Präsident und Burggraf / nebst einigen Raths-Männern / für schuldig erkant und überzeugt worden / welche man doch nicht sequocirt hat / sondern sie müßten ein Jurament ablegen / wie daß sie aus der Stadt nicht weichen wolten / biß die Sache würde von Ihro Königl. Majest. decidirt seyn 2c.

26. Die Lutherischen Pastores, Ephraim Oloff, und Christoph. Gierckh, zumahl sie in vielen Puncten (von denen hernach) angeklagt und der Ursachen halber vor die Durchlauchte Commission citirt worden / sie solten sich emundiren / dieses aber aus vermessenem Ungehorsam nicht gethan / wurden vors Königl. Gericht nachher Warschau gesfordert 2c. Endlich den 14. Octob. ward die Commission beschloffen / die Acta aber sammt allen specificirten Zeugen und Juramenten versiegelt / und in Ihre Majestät adressiret.

27. Jetzt wolle ein verständiger Leser beobachten, wann jemahls  
Commissarii oder Richter um die Handel einer Stadt zu unteruchen / von  
einem Monarchen deputiret worden / welche so grosser Würde / Er-  
fabrenheit in den wichtigsten Reichs-Sachen und Moderation solten ge-  
wesen seyn / als die obgedachten / worunter Senatores und Magnaten /  
die fähig seynd ganze Kriegs-Heer zu moderiren? Wann jemahls bey  
einer Inquisition accurater und mit reiffern Bedachte / oder grösserm Fleiß  
verfahren / die Sache erwogen / als bey dieser geschehen? Fürwahr /  
wäre diese nicht glaubwürdig / so könnte man keinem deliquirten Gerichte /  
keiner Commission auf Erden mit Sicherheit trauen / es müste tota Fi-  
des humana aufgehoben werden.

28. Und nichts destoweniger lästern doch ohne Scheue die widrigen  
Project-Macher / verachten und schimpffen auf das allerunbescheidens-  
lichste diese wertheste grosse Herren sammt dem Königl. Alesiorial-Ge-  
richte. Der Königsbergische Theologus (wie er sich selbst benahmet)  
gibt ihnen spöttische Zunahmen. Der Sincerus Philalethus (meines Er-  
achtens Sincerus Celtes) den man leichtlich aus seinen gewöhnlichen Stylo  
erkennen mag) spricht der Commission den Titul: Erlaucht / ab; und  
setzt hinzu / sie wäre blindlings aus unzeitigem Eyster / ohne ge-  
sunde Vernunft verfahren. Ja er greift die ganze Pohlische  
Hochadeliche Nation an / sprechend: Gens ad ferociam & licentiam nata  
&c. So machens auch andere mehr. Recht und wohl hat der Adelige  
Welt-berühmte Magistrat in Danzig gethan / daß er dergleichen falsche  
Relationes und Laster-Schriften öffentlich verbrennen lassen. Verhoffe  
daß auch die hohen Protestantischen Persohnen / nach erhaltener Informa-  
tion werden solche Authores auffuchen / und der Gerechtigkeit gemäß /  
wohl züchtigen lassen / weil sie mit dergleichen Schriften die allgemeine  
Ruhe turbiren / die Herzen erbittern / die Christen gegeneinander auf-  
hezen / ihre eigene Obrigkeiten mit grober Unwahrheit berichten / wo-  
durch viel Übels / weiß nicht mit wessen Nutzen / könnte verursacht wer-  
den.

29. Sie detrahiren auch der Königl. Commission, sprechend: Als  
les wäre da unrichtiglich / unrechtmässiger Weise / auf der Jesuiter fal-  
sches Ein- und Angeben / zugegangen. Der gedachte Königsberger un-  
tersetzet sich wider die augenscheinliche Wahrheit zu schreiben / als hätte  
man bey der Inquisition einen solchen vor schuldig erklärt / und hernach  
löpfen lassen / welcher während der Empörung nicht in Thoren  
sondern in Danzig gewesen. Die Commissarii hätten der Stadt  
nicht zulassen wollen / daß sie sich defendiren möchte. Der  
Phi-

Philalethus (welcher sonst gerne pflegt Geschichte zu schreiben) scheut sich nicht zu sagen: Der Schluß den Thornern die Kirche zu entwenden / und einen Catholischen Rath zu geben / wäre zu Warschau bereits vor Eröffnung der Commission gefasset worden. Als hätte man diesen Lutherischen Prædicanten in die heimliche Königl. Råthe mit eingelassen.

30. Ferners referirt er: Die Zeugnisse bey der Inquisition, waren einiger von den Jesuiten darzu instruirten allen Kuppel Weibern / erkaufter Sratioren / oder leichtsinniger Dienstmägde gewesen. Hingegen aber die besten Zeugen der Stadt wären verworffen worden. Die geschworne Ambrs. Diener des Raths hätte man auf die Tortur bringen und die Bekänntniß erzwingen wollen / daß der Herr Præsident hätte Ordre zum Tumult gegeben ac. ic.

31. Alles ist / und zwar handgreiflich / ein contumelios Gedichte / denn man findet in der authentischen Inquisition alle Zeugen / mit deren Ende die Tumultanten überwiesen / specificiret / worunter Edelleuthe / wohlstehende Kaufleuthe / glaubwürdige Bürger / und andere ehrbare Männer / auch viel Lutheraner anzureffen. Daß auch hernach außser dem Conclave soviel ehrbare Frauen und Dienstbothen einhellig und öffentlich ausgesagt / was die Delinquenten verübet / war gewißlich den Rechten und der Wahrheit gemäß / wiewohl man solche Leuthe weder unter die geschworne Zeugen gezehlt / noch in die Acta ingrossirt. Keine Zeugen der Stadt hat man verworffen / es sey denn der ein Tumultuant gewesen. Die Ambrs. Diener sind ebenfalls überzeugt worden / daß sie mit geraubt und gestürmet: man hat sie nicht dürfen auf die Tortur gehen / zumahl sie es freywillig bekant. Der Stadt Capitain hat ja vor Gericht öffentlich dem Præsidenten in die Augen gesagt / daß durch seine Ordre der Aufruhr befördert worden. Der Stadt Secretair hat sich ja hiemit salvirt / daß / was er im Tumult gethan / auf Befehl des Præsidenten geschehen sey. Es haben ja einige Raths. Herren wider den Præsidenten selbst protestirt / daß sein übeles Verfahren ohne Consens des gangen Magistrates geschehen.

32. Und wer sollte sich hier nicht verwundern / wie doch die Spargement-Schreiber so blind hin die Welt mit augenscheinlicher Unwahrheit benachrichten mögen: als wäre der Præsident nebst andern Überzeugten unschuldig gewesen: Er habe den aufrührischen Pöbel nicht zwingen können: Die Jesuiten hätten nur gesucht des Herrn Köfners unschuldiges Blut zu vergießen ac. zumahl der gangen Stadt gar wohl bewust ist / daß die

die Patres zu Thoren jederzeit / sonderbahrer Weise dem Herrn Praesidenten Köfner affectioniret gewesen / und Anfangs nicht einmahl gewust / daß er solte beyrn Aufruhr ins Horn geblasen haben / bis man es erstlich bey der Inquisition von den Lutherischen Bürgern selbst erfahren / welche öffentlich bekennet / wie daß sie von ihme zu solche Procedouren / und zwar bey Inimierung grosser Geld. Straffe / im Fall sich jemand weigern wolte / Ordre gehabt.

33. Ja die Patres haben den gangen Proceß durch / niemahls wider des Herrn Praesidenten Person in particulari instigiret: Dieses thaten die Herren Lutheraner allein; Und derowegen als man hernach den Rath nebst dem Praesidenten und andern Delinquenten vor das exequirende Gericht beruffen / das Königl. und von der gangen Republic beschlossene Urtheil anzuhören; Der Herr Praesident aber nicht in solcher Kleidung wie andere Raths. Herren erscheinen wollen; Und daher wegen des Unterscheidens von ihnen befragt wurde / hat er solche Antwort gegeben / woraus leichtlich abzunehmen war / daß die Herren Lutheraner selbst hauptsächlich wider sein Leben agiret. Und nichts destoweniger so schämen sich doch nicht die Project-Stifter / alles den Jesuitern (welche nur insgemein wegen der so grossen Injurie, bey der Hohen Obrigkeit um Gerechtigkeit anhielten) zu zumessen.

34. Was sie aber einwenden / sprechend: Der tumme gemeine Wöbel habe es nur gerhan / und zwar in der ersten Hitze und unvorsetzlicher Weise: Der Magister wäre nicht Schuld daran: Er hätte das Votum nicht besänftigen können etc. Seynd Redens. Arten / die dem geringsten Menschen / welcher in die Inquisitiones gesehen / oder wenigstens in Thornischer Beschaffenheit erfahren ist / nicht mögen wahrscheinlich vorkommen. Man hat es ja bey der Inquisition, vermittelt beyder seits geschwornen Zeugen / erfahren / daß alle / welche die größten Excesse begangen / meistens Bürger / Kauffgesellen oder Gymnasisten gewesen. Über das / ist es auch ohne Zweifel / daß der Wöbel in Thoren / und rund umbher / schier ganz Catholisch ist: Hingegen die Bürger / ausgenommen etliche / sind Lutherisch.

35. Daß auch der Praesident von den Lutheranern überzeugt worden. Item, daß einige Raths. Herren den Tumult / und zwar vorsetzlich / wohlbedachter Weise geschmiedet und beförderet / erhellet nicht nur aus denen geschwornen Zeugnissen / sondern gleichfalls aus vielen andern Umständen. Zum Exempel: Sie haben ja den Stadt. Soldaten befohlen / die Studiosos, als sie wolten ihren Schulen zu Hülffe kommen / mit Feuern abzuschrecken: Und darnach / da sie sich bereits feis  
nes

nes Widerstandes befürchtet / fort zu marschieren / daß also die Tumultuanten unversehrt sich ebenfalls über das Collegium machen könnten. Die Stadt, Thore wurden extraordinair zeitig zugemacht / auf daß der Catholische gemeine Mann / welcher in grosser Menge auf der Vorstadt wohnt / dem Collegio nicht secundiren möchte. Die Bürger schafft / welche gepündert und gestürmet / kam ja recht ordentlich Weise / samt ihren Gesellen und Gymnasisten / mit lauter auftrühlichen Instrumenten / Beylen / Alexen / Pechlichtern / Degen und Musqueten aufgezogen ? Sie lieffen nicht hin und her zerstreut (wie es sonst bey dergleichen Anbegebenheiten pflegt zuzugehen) sondern hielten sich beyssamen: ruckten nur von einem Orth zum andern / Fuß für Fuß / aus einem Zimmer ins andere. Da die Tumultuanten Feuer anlegten / und das Collegium in Brand stecken wolten / hat es der Rath verboten / und allbald obtemperirten sie ihm. Als sie ebenfalls der Catholischen Bürger Häuser stürmen wolten / so befahl der Magistrat sie soltens lassen / und lieffens auch.

36. Die Stadt Thorn ist nicht so groß / die Gemeine ist auch nicht so mächtig / daß man sie nicht leichtlich zwingen könnte. Ein Officier von der Königl. Garde mit 20. Mann / hat ja das Volk mitten in der Nacht / da es im äussersten Numoren war / (wiewohl es sich dergestalten widersetzte / daß es einige Soldaten blesirt) mit Gewalt aus dem Collegio getrieben. Wie hätte denn dieses nicht unvergleichlich leichter / gleich im Anfang geschehen können ? Aber daß hätte es nur der Pöbel gethan / die Obrigkeit aber nicht befohlen / so würde ja der Magistrat nach dem Tumult wenigstens einige gestrafft haben. Allein / ohnangesehen man die Delinquenten beym Magistrat angeklagt und arretirt / so ist doch kein einziger gestrafft worden / aus Furcht es möchten die Bürger alles wider ihre Herren ausschreyen.

§. 3.

Authentischer Inhalt / des / zu Warschau bey dem  
Königl. Allessorial-Gerichte / gefällten Urtheils.

87 chmahls Ihre Königl. Majestät / Sr. Erlauchten Excellenz dem Cron Cangler (dessen weitsehendes Judicium, Experiens / und Moderation weltkundig ist) auf sein Begehren / andere mehr von allen Reichs Ständen / Hoch Aeliche und in den Rechten erfahrene Männer / viel Senatores, Magnaten / und von der Republic bestimmte Abgesandten aggregiret / um / damit die Sache im Nahmen des ganzen Königreiches würdiert / und was recht und billich ist /

ist/ beschlossen wurde; Erschienen für Gericht die Partes den 19. Octobr. einerseits ex Parte Actoria, der Cron-Instigator und Vice-Instigator, (welche fürnehmlich im Nahmen der Republic, wegen jenes erschrocklichen Despekts, den die Thorner Christo unsern Erlöser / und seiner wertheften Mutter / nebst andern H. H. in ihren Bildnüssen öffentlich angethan; wie den ebenfalls wegen der / so oft schon dem Olibischen Frieden entgegen / erregten Sedition, um Straffe anhielten) der Ehrwürdige P. Rector aus Thoren begehrtte Gerechtigkeit / wegen der verursachten Desolation. Und dieser hätte zwey Juristen. Wobey auch die RR. PP. Bernardini ihr Recht und Prætenzion zur S. Marien-Kirchen aufgewiesen. Andererseits / nemlich ex Parte Citata, der Thornische Stadt-Secretarius nebst einem aus dem Magültrat, einem aus dem Scabinat, zweyen aus den 60. Männern / und ebenfalls zweyen Juristen: welche die Stadt und den Rath mit allem Fleiß suchten zu entschuldigen.

38. Alle Unstände und beyderseits Einwendungen seynd in vielen Sessionibus bis an den 13. Nov. mit reifer Consideration und Berathschlagung trutiniret worden / woraus abzunehmen / wie mercklich die Spargement-Schmiedte gestrauchelt / als welche sich unterstanden zu spargiren / es wäre der armen Stadt und ihren Bürgeren die größte Gewalt geschehen / daß man ihnen sich zu defendiren nicht zugelassen. Als aber der Herren Thorner Excusen gar unfüglich heraus kamen / und sie vorgesehen / es wurde ein strenges Decret folgen / so hat endlich ihr Jurit die Stadt auf solche Weise maintainiren wollen / sprechend: Es wären allbereit zum öfftern in Thoren dergleichen Empörungen wider die Catholischen / sogar wider den Bischoff selbstentstanden / und seynd doch dar um nicht criminaliter gestrafft worden; Mit welcher Redens-Art er die Sache noch ärger gemacht; Dann es wurde ihm geantwortet: Immaßsen schon so oft die Thorner dergleichen Excesse begangen / und ihnen dissimuliret worden / derowegen erfordert die Gerechtigkeit / daß man sie jetzt exemplarisch straffen möge.

39. Endlich den 13. Nov. wurde das Urtheil gefällt / hernach publicirt / und von allen gesammten E ständen des Reichs durch eine Constitution bestättiget. Dessen Haupt-Puncta bestehen darinnen: 1. Der Præsident Kößner / weil er durch Incarcerirung der Studenten eine Tumult erweckt / und denselben hernach nicht gewehret oder gestillt / wiewohl er es hätte leichtlich thun können / ja sogar promovirt / und Ordre darzu gegeben / wodurch die Invasion, Plünderung / und Verwüstung der Schulen sammt dem Collegio, die große Verurkehrung Christi / seiner Mutter / und anderer H. H. Gottes / befördert worden: soll enthauptet; seine Gütter

Güter aber zum besten der Stadt / confisciret seyn / und von denselbigen soll das Collegium sammt den Schulen repariret / und der Schaden ersetzt werden.

40. 2. Wird auch der Vice-Präsident zum Tode condemniret / (aber ohne Confiscation der Güter) weil er ebenfalls den gedachten Tumult nicht hat stillen wollen / sondern ihn noch durch Ordre auff die Catholische Studenten zu feuern befördert: beynebens auch zugelassen / (ja zugehsehen) daß die Bilder vor seinem Hause mit so großer Gotteslästerung / öffentlich verbrennt worden.

41. 3. Sollen ebenfalls das Leben lassen 10. Principaliten / Uebelber / Invalores, und die den Crucifix - Figuren Hand und Füße abgehauen. Von welchen soll dreyen zu förderst die rechte Hand abgehauen / einer aber nach dem Tode geviertheilt / und ihre Leiber hernach vor der Stadt verbrennet werden: Weil sie die Statuen der Mutter Gottes öffentlich auf der Gassen verbrennet / über das Feuer gesprungen / gelästert und geschryen: Mädel! hülf dir nun selber / da du sonst denen Papisten geholffen. Man muß sich hier fast mit Verstarrung verwundern / wie doch einige Protestanten sagen können / dieser Exceß wäre nicht so groß / daß man die Leuthe hätte sollen am Leben straffen; Ohnangesehen sie es selber für ein Criminal halten / im Fall jemand eines Irdischen Königs Portrait (ob man es gleich geistl. Weise nicht verehren darff) schimpfflich tractiren / mit willen darein schießen / oder Hände und Füße abschlagen / oder öffentlich verbrennen solte. Wie mag es dann nicht eine unvergleichlich grössere Uebelthat seyn / da man mit der Mutter Gottes Bildnuß / ja Christi Jesu selbstem / also unchristlich umgegangen? Wie dann auch der löbl. Gebrauch in der Christenheit ist / daß man die Invalores, Aufrührer und Räuber crimina'iter pflegt zu straffen.

42. 4. Der Burggraff und ein Raths Mann / zumahl sie das unchristliche Rumoren angeschauet / und das geringste nicht darwider attentiret / wiewohl sie es aus Schuldigkeit ihres Ampts hätten wehren sollen; werden von ihrem Amte abgesetzt / und für unsüßig declariret. Über dieses / soll der erste 12. der andere aber 24. Wochen in Thurn sitzen. Der Stadt Secretair, und ein anderer Raths Mann / müssen sich mit einem Reinigungs Eyde emundiren. Der Stadt Capitain sammt einigen Bürgern und Gesellen etc. als Complices, werden theils zum Thurn / theils zur Geld. Straff. (wofür eine Säule mit gleicher Bildnuß der werthesten Mutter Gottes / wie die verbrennte war / soll auf demselbigen Orth aufgerichtet werden) nach Proportion des Verbrechens destiniert.

43. 5. Zumahl in Thoren dergleichen Aufrühre wider die Catho-  
lischen (nicht allein den Königlichen und Reichs-Rechten / sondern auch  
dem ausdrücklichen Buchstaben des Olivischen Friedens entgegen) sich  
allbereit zum öfftern zugetragen / der Lutherische Magistrat aber jederzeit  
nur durch die Finger darauf gesehen ; um / solche ausgelassene Frevel-  
haftigkeit ins künfftige einzuschräncken / und fernere Empörung zu ver-  
hüten / soll jene schon längst hin / (NB. noch vor dem Olivischen Frie-  
den) beschlossene Reichs Constitution Anno 1638. zur Execution gebracht  
werden. Das ist / die nach ihren Rechten freye Wahl des Stadt / soll  
also geschehen / daß mit der Zeit der Magistrat und Scabinat sammt den  
60. Männern / halb Catholisch / halb Lutherisch seye. Welches man  
in Gegenwart der Königl. Commission, die Stelle der Abgesetzten zu  
bedecken / allererst practiciren solle. NB. Dieses ist Schnur-gerade  
(wie man es bald scheinbarlich sehen wird) nach der Regel des Olivi-  
schen Friedens / worinnen denen Lutherischen zu Thoren nicht ein Haar  
groß mehr / sondern nur so viel Freyheit permitirt worden / wieviel die  
Catholischen haben.

44. 6. Auf daß aber die entseßliche Verunehrung der Mutter  
Gottes / so ihr von den Lutherischen Bürgern und Gymnasisten (nicht  
nur wider den Olivischen Frieden / sondern auch wider Gottes Gebott  
und alle Rechte) öffentlich angethan / möge wenigstens in etwas com-  
pensiret werden / soll man denen Patribus Bernardinis, die S. Marien-Kir-  
che / als welche vorher dieselbe in Besiß gehabt / restituiren / wie denn  
ebenfalls ihr Kloster / aus welchem die Lutheraner ein Gymnasium ge-  
macht. (NB. Insonderheit zumahl auch die Gymnasisten / bey diesem /  
und sonst bey allen andern Aufrühren grobe Excesse begangen) Und  
damit inskünfftige / theils dergleichen Unruh und Criminale verhütet /  
theils die Thorner bey ihrer Freyheit / (wiewohl sie verdienet / daß ih-  
nen selbe genommen wurde) gelassen werden ; Soll ihnen frey stehen /  
außer der Stadt andere Schulen aufzurichten.

45. 7. Inmassen die Lutherischen Verbi Ministri Oloff und Gie-  
reth vieler Excesse beschuldiget und angeklagt worden / zum Exempel :  
daß sie ihre Gymnasisten zum Tumult stimüliret ; jene abscheuliche Pasch-  
quill-Schrift / so nach der Plünderung an die Pforten des Collegii  
angehängt worden / concipiret ; daß sie heimliche / und denen Catholis-  
schen sehr schädliche Factiones gesponnen zc. Über dieses / daß der Gie-  
reth eine hochzeitliche Acclamation, worinnen er die Catholischen mit  
groben Stich- Worten antastet / habe drucken / und noch während  
Königl. Commission, mit Beleydigung aller gegenwärtigen Magnaten /  
aus

ausstreuen lassen / und beschwergen beyde / erstlich durch den Stadt-Secretarium, vor die Commission, um / sich zu emundiren / und hernach weil sie nicht erschienen / vor das Königl. Altesiorial-Gericht gefordert worden / nichts destoweniger als öffentliche Refractarij, sich nicht haben einstellen wollen; werden aus dem Lande verwiesen: Des Giereths Schrifften aber vom Scharff-Richter verbrennet zc. zc. Alle und jede Puncta des übererstmeldten Urtheils findet man weitläufftiger im Authentischen Original sammt der Inquisition entworfen.

46. Nun wider dieses Decret sind vielerley Protestantische Schrifften ausgegangen / worinnen theils die Sentenz verkehret / oder durch erdichtete Glossas verschimpffiret; theils der Inhalt fälschlich angeführt wird. Aber wir wollen nur die vornehmsten Einwendungen observiren.

47. Erstens / Philalethus pag. 11. und andere mehr seynd der gefastten Opinion, als widerstrebte diese Urtheil / insonderheit was die Incorporirung der Catholischen in den Magistrat, und die Abnehmung der Marien-Kirche anlanget / dem Olivischen Frieden. Allein / wer die Sache genau betrachtet / wird es augenscheinlich wahrnehmen / daß dadurch der Olivische Fried / nicht nur im geringsten nicht ledirt / sondern so gar maintinirt worden. Lasset uns sehen Articulum 2. §. 3. Den die Herren Lutheraner aufweisen: Da stehen die folgende Worte: *Jeznen Städtren in Königl. Pohlnischen Preussen / welche währenden Krieges / ihre Königl. Majestät in Schweden in Besiz gehabt / verbleiben alle Rechte / Freyheiten und Privilegia, welche sie beydes in Geistlichen und Weltlichen / vor diesem Kriege bekommen / (Salvo liberò Exercitiò Catholischer und Evangelischer Religion, wie dasselbe vor dem Kriege gewesen) und deren Gebierhe / Obrigkeiten / und Gemeinde / Bürger / Einwohner und Unterthanen / werden Ihre Königl. Majestät in Pohlen / mit gleicher Clemenz und Königl. Gnade / wie vorher / beschützen.*

48. Nun aber die Stadt Thoren vor jenem Schwedischen Kriege / ein solch Recht oder Privilegium, und folgsam eine rechtmäßige Freyheit / daß die Catholischen mögen vom Magistrat ausgeschlossen / oder zu andern Würden und Stadt-Ämtern nicht erhoben werden niemahls bekommen; Ja so gar der ausdrücklichen Reichs-Constitution (welche noch vor dem Olivischen Frieden / nemlich Anno 1638. beschloffen der Olivische Fried aber hernach Anno 1660. 3. Maji hierinnen durch ihre widrige Procedouren / bishero widerstrebt; und folgsam auch dem Olivischen Frieden nachtheilig gewesen: Insonderheit / zumahl es ohne Zweifel /

daß der gedachte Articul gewißlich nicht mehr den Lutheranern / als den Catholischen favorisiret. So kan man leichtlich abnehmen / daß jenes wider die Thorner gefällte Decret, in so viel es die Helffte Catholischer Religion will im Magistrat &c. haben / nicht allein dem Olivischen Tractat nicht widerstrebe / sondern denselben noch vertheidiget und practicirt habe. Eben also / weil die Lutheraner in Thoren vor dem Schwedischen Kriege wahrlich kein Jus, kein Privilegium, und folgjam keine rechtmäßige Freyheit zur Alt, Catholischen S. Marien - Kirche / nebst dem Bernardiner - Kloster (welches sie in ein Gymnasium verkehret) gehabt; Derowegen hat man dieselbe ohne Verletzung theils ihrer Privilegien, theils des Olivischen Friedens / denen Catholischen erstatten können: und zwar auch im Fall die Thorner in solche Excele nicht gefallen wären.

49. Aber gesetzt / (welches doch niemöge erwiesen werden) daß denen Thornern dergleichen ausdrückliche Rechte und Privilegia concediret wären: so hätten sie doch selbe muthwilliger Weise verscherzet / zumahl sie ihrer Seits den Olivischen Frieden gebrochen / da sie allbereit zum öfftern wider das Catholische Liberum Exercitium Fidei, durch Connivenz des Magistrats aufrührisch worden / und jüngstlin so gar durch Ordre, die Catholische mit so vielen Königlich und der ganzen Republic Privilegiis bewehrte Schulen sammt dem Collegio, gestürmt / geplündert / und schändlich verwüestet: Ja bey Verbrennung der Bilder der ganzen Catholischen Religion öffentliche Schmach angethan. Frangente Fidem frangatur eidem.

50. Gesezt / daß die Thorner solche Privilegia hätten / die sie wahrhaftig nicht haben / jedoch konten ihnen dieselbe von der rechtmäßigen hohen Obrigkeit / in poenam zur Straffe vor die begangene Excesse und Mißthaten / ohne Verletzung des allgemeinen Friedens / genommen werden. Wenn gleich jemand tausend Freyheiten hätte / so verscherzet er doch alle durch eine Uebelthat / die auf solche Weise / nach dem Gebott Gottes und Liechte der Natur muß gestrafft werden. Ein König schwöret ja seiner Unterthanen Leben und Fortun zu beschützen / und dennoch bricht er wahrhaftig nicht sein Eyd / sondern erfüllet es / so oft er die Sünder / welche es verdienen / am Leben und an ihren Haabschafften straffet. Welche Stadt in Pohlen hat mehr Freyheit / als der Adel selbst? Und nichts destoweniger trifft es sich / daß ein Edelmann ein öffentlicher Räuber und Mörder werden solte / so verscherzet er alles / und kan einen solchen Ueberzeugten und Bannisirten das geringste Städtel fassen und richten. Welcher Tractat, so lange die Welt steht / solte jemanden seine Privilegia also bestättigen / daß ihm dieselbe / wenn er gleich

gleich die Göttliche Majestät selbst öffentlich verunehret / nicht können von der rechtmässigen Obrigkeit / ohne Verletzung des allgemeinen Friedens / in poenam genommen werden.

51. Nichts destoweniger / wiewohl es die Stadt Thorn verdient hat / so seynd doch ihre Privilegia durch das Königl. Decret im geringsten nicht mindert worden / wie num. 48. erwiesen. Woraus leichtlich zu schliessen / daß alles / was die Projectirende vom Olivischen Frieden einrücken / keinesweges wahrscheinlich seye.

52. Zweytens / sagen andere: daß Verbrechen wäre nicht so groß / daß es hätte sollen dermassen strenge gestrafft werden. Allein aus dem Num. 41. erhellet / daß der Thorne Excessus eine unvergleichlich grössere Straffe verdienet. Über dieses auch dielmehr Delinquenten werden gefunden / denen hier Clemenz und Barmhertzigkeit erwiesen / als die man der Gerechtigkeit unterworfen

53. Drittens / begehren einige / man hätte sollen ein Gericht von beyderley Religion formiren / um die Lutherischen Delinquenten rechtlich zu überzeugen und zu richten. Als wenn ein Catholisch Königreich so oft eine Uncatholische Ubelthat soll gestrafft werden / sich müste der Lutherischen Richter gebrauchen / und den Catholischen vornehmsten / erfahresten Senatoren und Herren / nicht so viel zu glauben sey als denen Dissidenten; Und so dem also wäre / O mein Gott! warum braucht man denn auch nicht in denen Protestantischen Herrschafften Catholische Richter / so oft die Catholiquen etwas verschuldigen? Solten die Catholischen Leute unter einer Protestantischen hohen Obrigkeit tausendmal geringere Defecte aufrührischer Weise begehen / so würde man vermuthlich die Unschuldigen sammt den Schuldigen (wie aus so vielen Exempeln erhellet) zur Extremität bringen wollen.

54. Viertens. Verwundern sich andere / daß ein so strenges Urtheil gefällt worden / sprechend: wegen etlicher miserablen Lumpen-Leute der Jesuiten. Allein vorerst sehe ich nicht / weß Ursachen die Jesuiter in Thoren so ten miserable Lumpen-Leute verächtlich genennet werden? Zumahl es Weltkündig / daß es gelehrte und in den höchsten Wissenschaften erfahrene Männer / und über dieses rechtmässig berufene / von wahren Bischöffen / nach dem Apostolischen Gebrauche / ordnete Priester / Lehrer und Prediger seynd / dergleichen Männer eine jede Nation auf Erden pflegt zu respectiren. Wolte man aber die Condition, Herkunft und Genealogie beobachten / so möchte gewislich der Thornische Rath denen Patribus nicht können compariret werden. Der gestraffte Prædent Nöfner war ja eines Bürgers Sohn aus Wschowva oder

oder Traustadt / welche des Pohnischen Abels Unterthane seynd. Hingegen unter den Jesuiten zu Thoren findet man gemeinlich grossen Theils von Adel / und zwar gar oft vom notabelsten Adel. Wie mag es denn heissen / daß wegen etlicher miserabler Lumpen-Leuthe der Jesuiten die Bürger gestrafft worden?

56. Über das / ist auch die Strengheit des Urtheils nicht so wegen der Jesuiten / als wegen des unerhörten Despects, den die Thorer Christo unserm Heylande und seiner gebenedeyten Mutter in ihren Bildern angethan / adhibiret worden; Welche Missethat sonst das aller schwerste Verbrechen / so wider einen irdischen Fürsten könte verübet werden / bey allen Christen unvergleichlich übersteiget.

#### §. 4.

### Authentischer Inhalt der geschenehen Execution.

56. **D**en 5. Decemb. versammelten sich die zur Execution von Jhro Kön. Maj. und der besamten Republic deputirte Senatoren und Magnaten zu Thorn. Allwo das über erst gemeldte Urtheil / nachmahls 6. glauwürdige Männer nebst einem Laico aus dem Collegio, nach dem allgemeinen hier in Pohlen / bey dergleichen Exequirungen / Gebräuche / ein Jurament abgelegt / vollzogen worden. Jedoch auf inständiges Anhalten der Patrum Societatis Jesu und Catholischen Bürger / hat die Durchlauchte Commission diese Gnad dem Vice Präsidenten erwiesen / daß sie ein Intercessions-Schreiben an Jhro Königl. Majestät abgeschickt / um die Criminal-Straffe in Civilen zu permutiren / wie er denn auch bald darnach aus seinem Arrest frey gelassen worden. Ebenfalls dem Burg. Grafen und Rathsh. Herren / ja allen die zum Thurm verurtheilet waren / hat man diese Straffe auf der Patrum Intercession condoniret.

57. Die Spargement-Schreiber / insonderheit der sogenannte und vielleicht auch wohlbekante (zumahl in sein gewöhnlich unglümpfflicher Stylus ausgiebet / Sincerus Philalethus, und der obgedachte Königsberger machen nebst falscher Relation vielerley Commentationes darüber. Fürnehmlich aber werden die Jesuiten unter tausend Schimpff-Worten vor Blutz-dürstige Leuthe / hingegen jene Thorer / die soviel Ubelthaten begangen / insonderheit der decollirte Hr. Köfner / für heilige Martyrer ausgeschröhen. Allein warum? frage ich / solte man die Patres Blutz-dürstige Leuthe nennen? Vielleicht darum? weil sie? nachdem ihre Schulen und Collegium ausgeplündert / ruinirt und zu schanden gemacht / ja etliche von ihnen crudel verwundet worden / (und dieses in einem Catholischen Lande / da die Catholische Religion herrschet) bey der rechtmässigen hohen

hohen Obrigkeit um Gerechtigkeit und Satisfaction angehalten? Dieses aber sehet ja allen und jeden frey?

58. Oder vermuthlich darum: daß sie insgemein denen Commissariis und Richtern gesagt / solche grosse Sünden und Missethaten / wie die Thorer begangen / müßten nach der Gerechtigkeit exemplarisch gestrafft werden / damit sich etwann Gott selbst den höchsten Richter / nicht an dem ganzen Lande rächen möchte? Allein so thun ja jederzeit alle rechte Lehrer und Prediger. Was aber die Delinquenten in particulari anlangt / daß sie solten criminaliter gestrafft werden / darauf bringen die Instigatores des ganzen Königreiches.

59. Oder vielleicht darum / weil nach dem gefällten Urtheil / einer von ihnen / und zwar kein Priester / nur ein Laicus nebst sechs weltlichen Männern / die zum Tode decretirte beschworen? Aber darüber kan sich niemand verwundern / dem die Gesäße / der Gebrauch in Pohlen nicht unbekant ist. Es ist bereits in diesem Lande ein solcher Gebrauch bey allen Tribunälen und Gerichten / daß / so oft jemand criminaliter decretiret wird / ohnangesehen / daß die geschworne Zeugen / Allegata & Probata, und alles was zur Fällung des Urtheils nöthig ist / schon vorher adhibiret worden; ja wenn gleich die That allen Leuten augenscheinlich wäre / so muß doch jederzeit Pars actoria vor der Execution ein Eyde deponiren: nicht als wolte man dardurch den Schuldigen erstlich überzeugen / zumahl solche Zeugnisse allbereit vorhergehen / ehe das Urtheil gefällt wird; sondern es ist nur eine Cerimonie und Gewohnheit hier in Pohlen; Und derowegen hätte dieses / sammt andern weltlichen Männern / wenigstens ein Laicus aus dem Collegio, nach dem allgemeynen Landesgebrauch / nicht gethan / so würde man die ganze Republic und alle Richter beleidiget haben. Ja die Lutheraner würden hernach gelacht / gestrocket und gesagt haben: Sehet ihrs! So gar ein Jesuitischer Laicus traute sich nicht zu schwören / wiewohl man dieses bey allen Executionen in Pohlen pflegt zu thun: Falsch muß es seyn was die Zeugen vor dem Decret mit ihrem Eyde beschworen haben &c. &c.

60. Oder endlich darum hat man die Patres für Blut dürstige Leute ausgeschryen / weil sie nicht so kräftig vor den Hrn. Präsidenten / als vor den Vice Präsidenten / und andere Raths Männer und Bürger / intercediret? Allein / das macht keine richtige Folge / und hätte der Präsident solche Anstalt gemacht / wie der Vice-Präsident / vielleicht wäre ihm ebenfalls Clemenz von Ihro Königlichen Majestät unserm allergnädigsten Herrn erwiesen worden. Aber er hats nicht gesacht und gemeint / es wäre nur ein Schröcken und blindes Feuer. Die  
se

se Einbildung machten ihm die Lutheraner selbst / auch fürnehmlich die  
Lutherischen Pastores. Denn als sie wahrgenommen / daß der Hr. Köf-  
ner bereits geneigt war / den Catholischen Glauben zu proskribiren (er hat  
ja öffentlich hernach auf dem Todes-Platze / in Gegenwart aller ver-  
samleter Leuthe / gesagt: Ich bekenne / daß die Römisch & Ca-  
tholische Religion ein heilige Religion seye ) haben sie ihn allerdings  
versichert / man würde das Decret an seiner Person / wähehlich nicht  
vollziehen / auf dem Platze sollte er gewislich Pardon bekommen. ( womit  
sich der Herr Köfner selbst / zum öfftern vor der Wache verlauten las-  
sen / ) und zwar alles zu diesem Ende / theils damit sich hernach die Pa-  
stores rühmen könnten / der Präsident wäre beständig bis an sein Ende  
bey ihrer Lehre verblieben; theils / daß seine conficirte Güter die Stadt  
bekäme.

61. Dannenhero ( als ihm schon die Augen zugebunden waren /  
wendet er sich auf die Seite / fragend: Wie bald werde ich den  
Pardon bekommen? Der Prædicant aber gab dem Scharfrichter ein  
Zeichen / er sollte bald das seinige thun / welches auch unverzüglich ge-  
schehen. Dieses hat mit ihren Augen gesehen / mit ihren Ohren ge-  
hört die ganze Königl. Garde, welche rund umher stunde. Deswegen  
hat auch der Herr Präsident nicht die geringste Disposition seines Ver-  
mögens gemacht: ( wiewohl er doch sonst hätte können etwas unter  
seine gute Freunde austheilen ) ja die heimlichen Briefe alle in seinem  
Zimmer liegen lassen. Darum hat sich auch seine Verwandtin / öffent-  
lich wider diesen Pastor beklagt / er sey an allem schuldig / er habe den  
Mann durch sein falsches Trösten und Einbilden ums Leben gebracht.

62. Ein Gewissenhafter aber / und die Sach recht penetrirender  
Lester / wolle hier beherzigen / wie blindhin die Thornischen Ministri, dies  
se Leuthe in die Ewigkeit gestürzet / und hernach einen eiteln Ruhm  
bey der Welt zu erhaschen / ihnen zu Ehren Verse drucken lassen / ihre  
Standhaftigkeit im Lutherischen Glauben fälschlich herfür gestrichen /  
für unschuldige Martyrer ausgeschryen / den Jesuitern die

Blutgergießung aufgebüdet.

D falsche Welt!

103:0:13

Ng 2104. 8<sup>er</sup>

ULB Halle

001 922 947

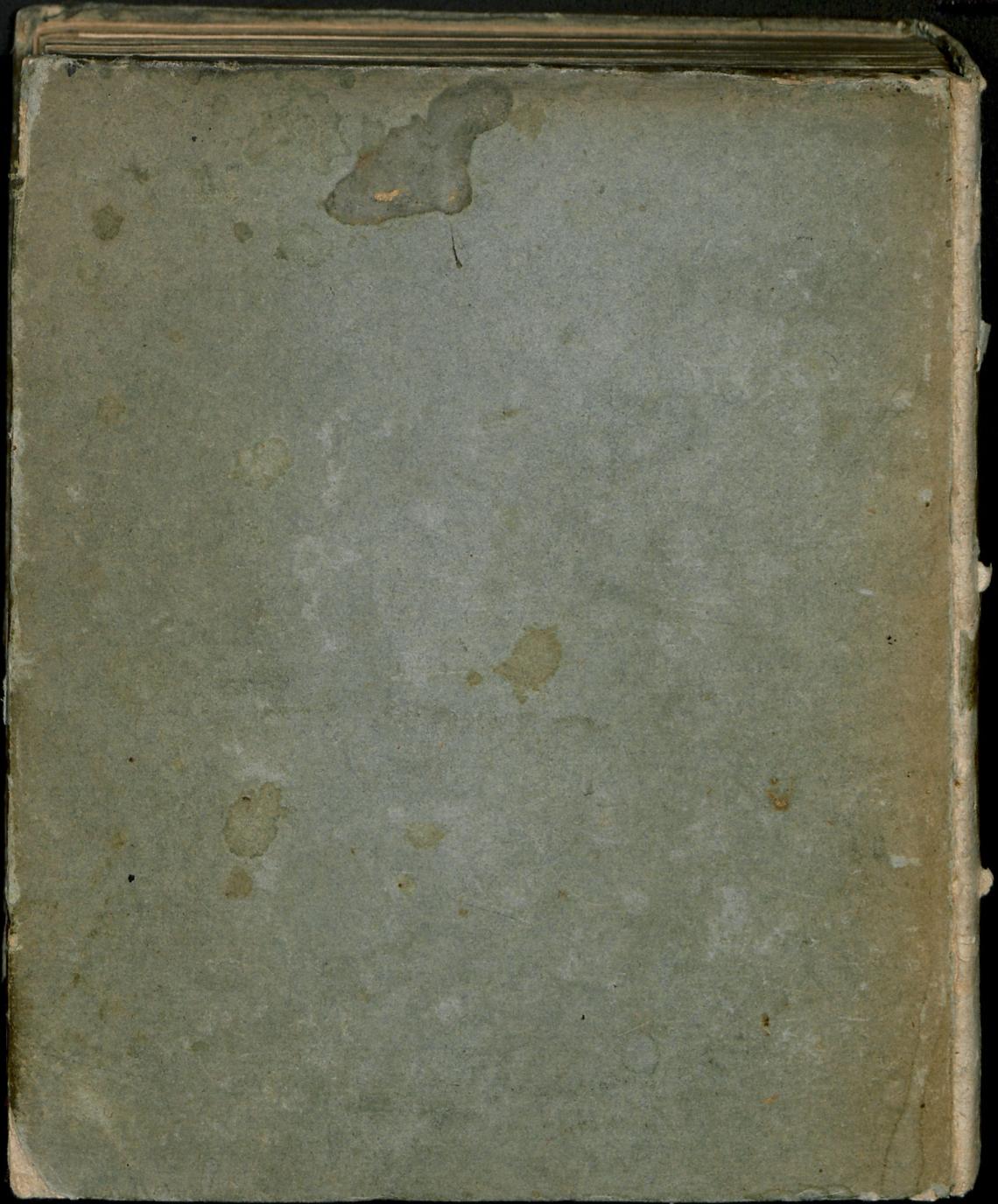
3



Sb.

M. C.





Authentische

# Nachricht

Von der zu Thoren erregten- und nach Er-  
forderung der Gerechtigkeit gestrafften

# Aufrubr

Nebst einer Authentischen Beschreibung  
von Ihro Königl. Majestät verordneten Commis-  
sion und Inquisition zu Thorn / ingleichen ein wahrhaffter  
Innhalt / des zu Warschau bey dem Königl. Assessorial Ge-  
richte gefällten Urtheils / und darauf geschehenen  
Execution.

Wobey zugleich alles erdichtete herum-  
schwebende Relations-Wesen handgreifflich /  
widerlegt / und der

## Olivische Fried

defendirt wird.

Gedruckt zu Stadtr am Hoff bey Joh. Franz Zandk / 1725.

